

Bekanntmachung über die Absicht, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 10.07.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum 29. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Änderungsbereich liegt südöstlich des Baugebietes „Südlich der Epfacher Straße“ und nordöstlich der Bahnlinie. Er ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes hat den Zweck ein Gewerbegebiet zu schaffen. Es ist geplant diese Fläche als gewerbliche Baufläche auszuweisen.

Mit den Planungsarbeiten für den Bebauungsplan wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt. Die Planungsarbeiten für den Grünordnungsplan wird an das Ingenieurbüro Dr. Blasy - Dr. Øverland aus Eching am Ammersee vergeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Denklingen 11.07.2019


Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

